



## Merkblatt für britische Staatsangehörige

### Zum aufenthaltsrechtlichen Status nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union („Brexit“)

Mit dem geplanten Ende der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union (Brexit) wird voraussichtlich eine Überleitung der in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen in ein geregeltes Aufenthaltsrecht erforderlich.

Aktuell kann nicht eingeschätzt werden, ob das Austrittsabkommen mit der Europäischen Union in Kraft tritt. Deshalb können noch keine verbindlichen Auskünfte über den weiteren aufenthaltsrechtlichen Status britischer Staatsangehöriger getroffen werden.

Sollte es zu einem unregelmäßigen Austritt kommen, plant die Bundesregierung für britische Bürgerinnen und Bürger und deren Familienangehörige eine **Übergangszeit von voraussichtlich drei Monaten** ab dem Tag des Austritts. Diese Übergangszeit kann verlängert werden. Während dieser Zeit können freizügigkeitsberechtigte britische Staatsangehörige sowie ihre Familienangehörigen weiterhin ohne Aufenthaltstitel in Deutschland leben und arbeiten. Nach Ablauf dieser Übergangszeit wird jedoch ein Aufenthaltstitel benötigt. Der Aufenthaltstitel ist bei der zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

#### Verfahren:

Britische Staatsangehörige, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leipzig leben, können mit dem Antragsformular „Brexit“ unter [www.leipzig.de/auslaenderbehoerde](http://www.leipzig.de/auslaenderbehoerde) einen formlosen Antrag auf Ausstellung eines Aufenthaltstitels stellen.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein. Nach dem Absenden des Formulars wird eine Zusammenfassung der eingetragenen Angaben angezeigt. Eine wichtige Bestätigung über die erfolgte Registrierung wird auch angezeigt. Wir empfehlen, diese Bestätigung für alle betroffenen Personen abzuspeichern und auszudrucken. Diese Bestätigung gilt als Nachweis der Registrierung und des rechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet.

Sobald wir weitere Informationen über das genaue Verfahren haben, veröffentlichen wir diese unter [www.leipzig.de/auslaenderbehoerde](http://www.leipzig.de/auslaenderbehoerde).

#### Einbürgerung:

Fragen zur Einbürgerung kann man an den Fachbereich Einbürgerung der Leipziger Ausländerbehörde ([einbuengerung@leipzig.de](mailto:einbuengerung@leipzig.de)) senden. Auch wenn die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt wurde, ist das Antragsformular „Brexit“ an die Ausländerbehörde zu senden. Nur so ist sichergestellt, dass der bisherige Aufenthalt im Bundesgebiet weiterhin als erlaubt gilt.

#### Weitere Informationen:

Fragen und Antworten zu Auswirkungen auf die Statusrechte der Bürger im Zusammenhang mit dem Brexit

- <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/brexit/faqs-brexit.html>

Fragen und Antworten zum Brexit

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fragen-und-antworten-zum-brexit-1569928>

Notfallvorschläge der Europäischen Kommission im Falle eines »Hard Brexit«

- <https://www.europa.sachsen.de/brexit-4886.html>

Aufenthaltsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit

- <http://www.smi.sachsen.de/32261.htm>